

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 M.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Werbevermittlungs- und  
Gebührenstellen-Anzeigen die  
3 gehaltene Kolonel-Zeile  
50 M.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Vrey,  
Druck von C. A. G. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.

Reaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 2002.

### Die Arbeitslosenversicherung nach dem Kriege.

Nach diesem Kriege wird in allen europäischen Großstaaten eine auf Schonung der Volkswirtschaft gerichtete Politik mehr als je zuvor notwendig sein. Je mehr ein Land Gesundheit, Leben und Wohlergehen der arbeitenden, also werteshaffenden Bevölkerung zum Gegenstand staatlicher Fürsorge macht, um so leichter wird es die ungeheuren Schäden dieses Krieges ertragen können. Fortführung und Erweiterung der Sozialpolitik muß also in Zukunft noch energischer als bisher gefordert werden. Der Krieg hat jedoch zugleich die Hemmungen einer staatlichen Sozialpolitik vermehrt und den Gegnern der Erweiterung der staatlichen Fürsorge einen starken Triumph in die Hand gegeben: er hat die kriegerhaften Staaten finanziell und damit die Frage der Sozialpolitik in den Brennpunkt aller Auseinandersetzungen über die Sozialpolitik nach dem Kriege gerückt. Schon jetzt wird in den Kreisen, die schon früher der staatlichen Arbeitssicherung ablehnend gegenüberstanden, darauf hervorgerufen, daß unsre Sozialpolitik vielleicht in dem bisherigen Umfang fortgeführt, aber bestimmt nicht weiter ausgebaut werden könne.

Es ist überflüssig, zu versichern, daß die Arbeiterschaft sich durch solche Erwägungen und Versicherungen nicht davon abhalten lassen wird, für die Erweiterung der staatlichen Sozialfürsorge einzutreten. Gerade weil sie überzeugt ist, daß die für diesen Zweck aufgewendeten Summen hohen Zins tragen, wird sie immer wieder verlangen, daß hier zu allerleit gespart wird. Wir haben vor einiger Zeit in einer Artikelreihe (Siehe die Ausgabe „Menschenvernichtung — Menschenerhaltung“ in den Nummern 48 [1915] bis 1 [1916] des „Prolet.“) die Umrüstlinien einer allgemeinen Arbeitssicherung nach dem Kriege dargelegt und dabei auch die Frage der Kostenbedeutung kurz gestreift, können uns also hier Einzelheiten ersparen. Wir kommen heute nur deshalb noch einmal auf die Sache zurück, weil inzwischen Genosse U. m. b. r. i. t. in der Halbmonatsschrift „Die Glorie“ eine Spezialfrage der staatlichen Arbeitssicherung, die Arbeitlosenfürsorge, in so vor trefflicher Weise behandelt hat, daß wir uns verpflichtet fühlen, unsern Mitgliedern das Wesentliche seiner Ausführungen zur Kenntnis zu bringen. Umbret verweist zunächst kurz auf die Notwendigkeit einer staatlichen Arbeitslosenfürsorge nach dem Kriege und untersucht dann, wie diese Fürsorge gestaltet werden müßte, wenn sie mit den gewerkschaftlichen Interessen vereinbar sein soll. Dazu führt er aus:

„Als erste Bedingung wäre zu fordern, daß die gewerkschaftlichen Unternehmungsklassen neben den Zwangseinrichtungen so lange als vollgültige Träger der Versicherung anerkannt werden, als sie sich gewissen billigen Anforderungen des öffentlichen Rechts unterordnen. Als solche wären in Betracht zu ziehen: geforderte Bewilligung der Arbeitslosenversicherung, gewisse Mindestleistungen nach Eintritt, Höhe und Dauer der Unterstützung, Errichtung der Rechnungsergebnisse an eine staatliche Zentralstelle und Kontrolle der Kosten- und Buchführung durch eine Reichsanstalt. Unter diesen Voraussetzungen haben die gewerkschaftlichen Arbeitslosenklassen den gleichen Anspruch auf Zuflüsse vom Reich, wie die neu zu errichtenden Zwangsklassen. Die Mitgliedschaft zu einer anerkannten Gewerkschaftsklasse würde von der Zwangsversicherung befreien. Neben die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus bleibt es den Gewerkschaftsklassen unbenommen, ihre Leistungen zu erhöhen. Für die nicht gewerkschaftlich Versicherten sind gezielte Zwangsklassen zu fordern. Der Versicherungszwang muß sich auf alle Arbeiter- und Angestelltenberufe einsch. der Arbeiterinnen, Heimarbeiterinnen, Dienstboten und Landarbeiter erstrecken. Dieses ist eine allmähliche Ausdehnung auf gewisse, schwieriger zu erfassende Berufe und Kategorien ins Auge zu fassen. Gegenstand der Versicherung ist nur die unfreiwillige Arbeitslosigkeit, sofern sie weder durch Krankheit, Unfall oder Invalidität bedingt noch durch Streik oder Aussperrung herbeigeführt ist. Besieht die Arbeitslosigkeit nach Wegfall dieser Ursachen fort, so ist ein Versicherungsanspruch begründet. Dieser Anspruch besieht im Empfang einer Geldunterstützung; er ruht, wenn dem Arbeitslosen eine leichten Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit, die ihm billigerweise zugemutet werden kann, nachgewiesen wird. Ledige können zur Annahme von Arbeiten an andern Orten angehalten werden, Verhältnisse nur dann, wenn sie in kürzeren Zwischenräumen zu ihren Familien zurückkehren können oder wenn ihnen die Nebenkostensummen für die ganze Familie vergütet werden. Nicht unmittelbar entlohnte Arbeit kann der Arbeitslose ablehnen, ebenso eine durch Streik erledigte Stelle, ohne seinen Versicherungsanspruch zu verlieren.“

Die Organisation der Versicherung lehnt sich am besten an die größeren Berufsgruppen an. Dies hat den Vorzug für sich, daß die Selbstverwaltung auf eine sichere und nicht zu eng beschränkte Grundlage gestellt wird und das Rüst zu zündet der eigenen Berufsgruppe verbreitet, die am ehesten alle Möglichkeiten der Entwicklung durch Einschränkung der Arbeitslosigkeit erschließen kann. Innerhalb der größeren Industriegruppen ist ein gewisser Ausgleich für besonders gefährdete Berufe und Branchen bereits gewährleistet. Ein Ausgleich zwischen den Berufsgruppen kann durch eine Reichszentralklasse, die einen gewissen Anteil aller Versicherungsausgaben als gemeinsame Last aller Gruppen über-

nimmt und den Gruppen ferner die Möglichkeit der Rückversicherung bietet, herbeigeführt werden. Die Beiträge zu den beruflichen Zwangsklassen sind von Arbeitern und Arbeitgeber zu gleichen Teilen aufzuteilen. Das Reich zahlt zu den Versicherungsleistungen einen Zuschuß, entsprechend den Zuflüssen beim Centner System. Die gleichen Zuflüsse erhalten die in gewerkschaftlichen Kassen versicherten Arbeiter. Die Staatsregierungen tragen durch Unterhaltung des Arbeitsnachweises, die Gemeinden durch Gewährung der Büraumfreiheiten und freiwillige Zuwendungen (Speisemarken, Wohnungszuschüsse, Messigebel usw.) zu den Kosten der Arbeitslosigkeit bei. Die Beiträge können nach Lohnklassen abgestuft werden. Klassiklassen sind zu verwerfen.

Für die beruflichen Zwangsklassen sind neue Organisationen nach Art von Industrie- und Gewerbegegenossenschaften zu errichten. Die Unfallberufsgenossenschaften sind wegen ihrer einseitigen Zusammenziehung aus Unternehmern dazu nicht geeignet; die neuen Organe müssen vielmehr grundsätzlich paritätisch sein. In territorialer Ausbreitung dagegen können die Berufsgenossenschaften als Vorbild dienen. Die unpartei. in Vorhersagen stellen die Reichsregierung, die Staatsregierung und bei den örtlichen Organen die Gemeinden. Die örtlichen Organe sind mit den Arbeitsämtern und öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweisen möglichst in enge Verbindung zu bringen; sie können die Arbeitsvermittlung auch als paritätische Facharbeitsnachweise selbst übernehmen. Die befehlten Angestellten der Zwangsversicherungsklassen werden von deren paritätischen Organen gewählt; sie unterstehen einer von diesen zu erlassenden Dienstdisposition.

Zu den gewerkschaftlichen Versicherungsklassen, die von den Gewerkschaften allein verwaltet werden, zählen die Arbeitgeber keinen Beitrag. Diese Klassen erhalten indessen vom Reich den gleichen Zufluss wie die Zwangsklassen. Vom Zwangsausgleich eines Teiles ihrer Versicherungskosten sind sie befreit, doch können sie sich ihrerseits zu gemeinsamer Abdeckung eines Teiles ihrer Risiken zusammenschließen. Sie können auch an der Rückversicherung bei der Reichszentralklasse teilnehmen.

Für die Durchführung der gesetzlichen Zwangsversicherung kommen in erster Linie die Arbeiter der Baugewerbe, Metall- und Maschinenindustrie, des Bergbaues, Holzgewerbes, Schiffbaus, der Erd-, Stein- und Keramischen Gewerbe sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie in Betracht. Die hierbei gemachten Erfahrungen sind zu berücksichtigen, ehe die Ausdehnung auf weitere Gewerbebranchen erfolgt. Nach zwei bis drei Jahren dürfen genügend Erfahrungen gewonnen sein, um auch die Papier- und graphischen Gewerbe, Leder- und Lederwarenindustrie, chemische Industrie, Nahrungsmittel-, Belebungsindustrie und Reinigungs- gewerbe der Zwangsversicherung zu unterstellen. In weiteren Abständen folgen dann die Angestellten der Industriegruppen, der Handels-, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe, Gast- und Schankwirtschaften, Theater, Musik usw. Die Landwirtschaft bedarf besonderer Vorbereitung. Die Gewährung von Steigzuschüssen an gewerkschaftlichen Versicherungsklassen wird durch die Einführung der Zwangsversicherung nicht berührt.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung bedingt auch eine Regelung der Arbeitsvermittlung. Der Arbeitsnachweis ist öffentlich auf paritätischer Grundlage zu organisieren. Die paritätischen Facharbeitsnachweise sind zu den öffentlichen Nachweisen zuzulassen; einzelne Unternehmer- oder Arbeiternachweise dagegen auszuschließen. Die Unternehmer werden durch die Zwangsnachweisschaffens angehalten, jowohl alle Entlassungen von Arbeitern oder Angestellten als auch offene Stellen und Stellenbesetzungen dem öffentlichen Arbeitsnachweis oder dem für ihren Beruf bestehenden paritätischen Facharbeitsnachweis zu melden. Die Benutzung des öffentlichen oder paritätischen Facharbeitsnachweises kann obligatorisch gemacht werden, wenn solches von der Mehrheit der Arbeiter wie auch der Unternehmer beschlossen wird. Auf die Regelung der Arbeitsvermittlung sind die Grundsätze der vom Reichstag im März 1915 beschlossenen Anträge sämtlicher Gewerkschaftsgruppen Anwendung.

Eine solche kurze Skizzierung der Grundzüge der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung dürfte sehr erste genügen, um der Diskussion eine gewisse Richtung zu geben. Weitere Details herauszuarbeiten und die gewerkschaftlichen Interessen dabei genügend zu wahren, muß zwingendlich der nächsten Formulierung in Leitfäden vorbehalten bleiben. Die Gewerkschaften müssen bei der gesetzlichen Regelung dieser Materie, die so tief in ihr Arbeitsgebiet einschneidet, doch sie 1892 nur Arbeiterschäden in gewerkschaftlicher Selbstverwaltung zwischenwallen, darauf bedacht sein, ihre Interessen zu wahren. Sie können angeblich ihres heutigen Umanges und Einflusses darauf verzichten, der Zwangsversicherung Widerstand entgegensetzen, und können sich heute mancher Beschränkungen entziehen, die damals nicht von der Hand zu weisen waren. Heute kommt es vor allem darum an, daß ein entscheidender Schritt zur Organisation der Arbeitslosenversicherung gelan wird, und auch der Münchner Gewerkschaftscongres 1914 legte darauf das entscheidende Gewicht. Die Zeit nach dem Kriege ist der günstigste Moment, das Reich zur Erfüllung dieser Pflicht zu drängen, nachdem der Krieg selbst die Notwendigkeit ausreichender Arbeitslosenfürsorge den weiteren Kreisen zum Bewußtsein gebracht hat.

Man hat die Deutschen als das Volk der Dynamiter in allen Tonarten gepriesen. Sicherlich auf vielen Gedanken mit vollem Recht, nur nicht auf dem der Arbeitslosenfürsorge. Hier war alles Improvisation und der Erfolg durchaus unbestreitbar.

Nur die gewerkschaftliche Organisation war gut vorbereitet. Soll das auch fernherin so bleiben, bloß weil gewisse Kreise sich von ihrer Feindschaft gegen die Gewerkschaft nicht trennen können? Die Arbeiterschaft, die während des Krieges den andern Bevölkerungsschichten in der Erfüllung ihrer nationalen Pflicht nicht nachgestanden hat, darf mit Recht verlangen, daß man ihre Organisationen und ihre sozialen Forderungen genau so sachlich würdigt als diejenigen anderer Klassen. Das Reich kann sich der Lösung dieser Aufgabe, die einen wichtigen Teil der Neuorientierung der inneren Politik bildet, nach dem Kriege nicht länger entziehen.“

### Die trennenden Schranken.

Wie von einer Zauber gewalt sind die Schranken gefallen, die eine öde und dumpfe Zeitlang die Glieder des Volkes trennte, die wir gegeneinander aufgerichtet hatten in Misstrauen, in Misstrau und in Misstrauen“, also sprach der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg im Reichstag. In diesen schönen Satz haben Hoffnungsfrohe Idealisten weitreichende Erwartungen gegründet. Leider sind nicht nur die überschwänglichen, sondern auch die bescheidensten Hoffnungen inzwischen bitter enttäuscht worden. Die Glieder des Volkes sind heute durch ebenso hohe, wenn nicht höhere Schranken getrennt wie vor dem Kriege auch, und Misstrau und Misstrau und Misstrau gehören zur Haus nicht allgemein der Vergangenheit an. Die großen Linien unsrer inneren Politik laufen in derselben Richtung wie vor dem Kriege auch — wie besonders die Steuer- vorlage der Regierung zeigt —, und die kleinlichen Zänkereien und Stänkereien der politischen Parteien sind keineswegs verstimmt.

In dem Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern hat sich auch nicht viel geändert. Die kleinen Unternehmer, die schon vor dem Kriege die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterschaft erkannten mussten, machen heute etwas mehr als früher aus ihrer Not eine Tugend, die weniger zahlreichen, aber sehr einflussreichen Vertreter der Großindustrie aber weigern sich — mit den bekannten Ausnahmen, die die Regel bestätigen — nach wie vor, die Arbeiter als gleichberechtigte Glieder des Volkes und die Gewerkschaften als beruhige und bewährte Vertretung dieser Volksglieder anzusehen. Wir haben für die organisationsfeindliche Haltung der Großindustrie auch in der Kriegszeit so viel Beweise und Belege veröffentlicht, daß es überflüssig erscheinen könnte, den vielen noch neue beizufügen. Immerhin seien einige bemerkenswerte Vorgänge aus der letzten Zeit erwähnt.

In ihrer Nummer vom 11. März berichtete die „Hofarbeiter-Zeitung“, daß auf der Schichauwerft in Danzig und Elbing, einem der größten industriellen Unternehmen Deutschlands, garnisonierte Soldaten als Arbeiter gesucht werden. Von den sich um Einstellung bewerbenden Soldaten wird jedoch verlangt, daß sie keine Gewerkschaft angehören und auch nicht sozialdemokratisch gesinnnt sein dürfen. Im Schichengraben stellt man bekanntlich eine solche Forderung nicht. Da dürfen alle Volksglieder ohne Rücksicht auf ihre gewerkschaftliche Vertretung oder politische Gesinnung Gesundheit und Leben opfern. Auf der Schichauwerft aber richten Misstrau, Misstrau und Misstrau hohe Schranken auf gegen Volksglieder, die — dem allgemeinen Guten. Sie liegen nicht passen.

In Chemnitz befindet sich die Sachsen-Maschinenfabrik, eines der bedeutendsten Industrieunternehmungen Sachsen. Dort wurden — wie auch auf der Schwamowert — vor dem Kriege die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bekämpft, die Gelben aber gefördert. Der Krieg hat davon nichts geändert, der Bürgerkrieg hat kaum die Form des Kampfes gegen die Organisation der Arbeiter beeinflußt. Als fürstlich, so berichtet die Chemnitzer „Volksstimme“, ein Arbeiter dieser Firma vor dem Gewerbege richt klagte, erklärte ein Beamter als Vertreter des Unternehmens: „Siehe hat es doch Herr Leidenfrost schon einmal gesagt, daß Sie bei uns nichts werden können. Sie können hundert Jahre alt werden, Sie kommen bei uns nicht mehr hinein. Sie sind doch ein Wühler. Sie agitieren doch für den Deutschen Metallarbeiter-Berband.“

Wir wissen nicht, wie alt der Kläger war. Es ist jedoch anzunehmen, daß ihm noch manches Jahrzehnt an handert Jahren fehlt. Die Firma ist also auf noch sehr lange Zeit hinaus an eine Haltung gebunden, die jeden besseren Einfluß der Kriegserfahrungen fernhält.

Von einer recht eigenartigen „Neuorientierung“ berichtete fürstlich der „Grundstein“ (Nr. 12, 1916). Ein Mitglied des Verbandes, das holländischer Staatsangehöriger war, aber seit seiner Jugend in Düsseldorf ansässig war und seine Steuern bezahlt hatte, war Mitglied einer Kommunisten, die bei einer Firma in Düsseldorf wegen einer Leistungszulage vorstellig wurde. Da der Unternehmer eine solche Zulage ablehnte, suchten und fanden die Arbeiter andre Beschäftigung. Etwa 14 Tage später traf der frühere Unternehmer den betreffenden Arbeiter und fragte ihn, ob er nicht der Arbeiter R. sei. Auf die Gegenfrage: „Warum?“ antwortete der Unternehmer, es sei nichts dabei. Zwei Tage später wurde der Arbeiter R. aus dem preußischen Staat ausgewiesen. Auf eine Beschwerde beim Oberbürgermeister wurde ihm mitgeteilt, daß er als Außiewegler und Verkehrer geschildert sei; er müsse innerhalb dreier Tage (in dem Wiedereinzugsbefehl waren acht Tage genannt) das preußische Staatsgebiet verlassen, widergerades



zur Verhüllung stellen und dadurch selbst bei Fachleuten, wie die Direktor des „Sieg-Rheinischen Papierfabrik“ und im Papiermarkt beweisen, die Meinung aufkommen lassen, daß die deutschen Papierfabriken trotz aller Ausfuhrverbote einen schwunghaften Handel mit dem feindlichen Ausland treiben. St.

### 322 219 Markt Berlitz.

Die Papierfabrik Zellulose- und Papierfabrik F. G. in Mainz-Kostheim, die früher zu den rentablen Werken der Papierindustrie gehörte, hat im Geschäftsjahr 1915 wiederum mit einem Verlust von 922 219 M. abgeschlossen, dem ein Verlust von 302 710 M., der sich durch Ertröpfung einer Kriegsschreie auf 602 710 M. erhöhte, aus dem 207 461 M. Reingehörm noch 5 Prozent überschreiten werden. Für das Geschäftsjahr 1915 wurden 221 991 M. für Abschreibungen verbraucht. Der Gesamtabverlust der beiden Jahre wurde aus dem Reservefonds I. gestellt. Die Firma besteht in Kostheim ausgedehnte Waldungen, doch gehören noch nicht in Erfahrung gebracht werden, welche Schäden eventuell noch auf dieses Konto verbraucht werden müssen.

Vor dem Kriege hatte Kostheim unter der Preisunterbindung der Konkurrenzwerke empfindlich zu leiden. Diese Seiten scheinen überwunden zu sein, da sich die bedeutendsten Werke zu einer Preiskonvention zusammenge schlossen haben, so daß nach Beendigung des Krieges eine bessere Rentabilität der Werke zu erwarten ist.

### Ein Erfolg der dänischen Papierarbeiter.

Der Erfolg der dänischen Papierarbeiter, am 1. Februar in den Ausland zu treten, weil die Unternehmer sich weigerten, ihnen eine entsprechende Leistungszulage im neuen Arbeitsstabs zu gewähren, ist durch die Vermittlung des staatlichen Vergleichsmannes unausgeführt geblieben. Die Belehnungen des staatlichen Vermittlers ist es gelungen, eine Einigung zustande zu bringen, die einen vollen Erfolg der Arbeiterorganisation bedeutet. Der neue Vertrag, der bis zum 1. April 1918 Gültigkeit hat, sieht folgende Lohnverhältnisse vor: Arbeitnehmer erhalten täglich 35 Dene, Arbeitnehmerinnen 30 Dene. Es handelt sich, wenn sie im Ziegelhöfen arbeiten, außerdem um ihnen eine tägliche Leistungszulage von 10 Dene für Arbeiter und 10 Dene für Arbeitnehmerinnen bewilligt. Eine Regelung der Stücklohn ist vom 1. Juni 1916 an vorgesehen. Für Männer sollen dieselben so erhöht werden, daß ihr jährliches Einkommen 1500 Kronen (etwa 1680 M.) beträgt. Gleichzeitig erhalten sie eine Leistungszulage von monatlich 4 Kronen. Die im Alford arbeitenden Arbeitnehmer erhalten eine vorübergehende Lohnzulage von 20 Dene täglich und gleichzeitig eine monatliche Leistungszulage von 2½ Kronen.

Unsre dänischen Berufskollegen und Kolleginnen haben diese Erfolge vorwiegend ihrem guten Organisationsstand zu verdanken. St.

### Ohne Organisation keine Leistungszulage.

Die Direktion der Papierfabrik Cabelvajch-Stettin zahlte seit dem Jahre 1915 den sämtlichen Beamten der Fabrik eine Leistungszulage, den Arbeitern und Arbeitern aber keinen Pfennig. Berüchtigt entzogene Arbeitnehmer bei der Direktion eine Lohnzulage zu fordern, so wurde erst lange geprüft, ob die Zulage notwendig sei, und nach der festgestellt, da sie sich ganz entziehen forderte. Also fast die gesamte Arbeiterschaft ging leer aus. Die Direktion wußte ganz genau, daß sie dies den Arbeitern bieten konnte, denn die größte Anzahl der Arbeitern und Arbeitern gehörten der Organisation nicht an. Die organisierten Arbeiter verlangten von der Organisationsleitung die Einberufung einer Betriebsversammlung, um die Arbeitern und Arbeiter im Betriebe ihrer Gleichgültigkeit aufzuzeigen, damit die Arbeiterschaft durch Geschlossenheit und Einheit eine Leistungszulage bekäme. Am Mittwoch, dem 22. März, sollte die erste Betriebsversammlung sein und Donnerstag vorzeitig die zweite für die Nachschicht. Da, kurz nachdem die Versammlungs einladungen verteilt waren, ließ die Direktion plötzlich aus allen Abteilungen Arbeiter zum Direktionsbüro bestellen, um mit diesen eine Leistungszulage zu besprechen. Am Mittwochmittag wurde dann im Betriebe eine Betriebsversammlung angekündigt, durch die eine Leistungszulage verhindert wurde. Es bestimmt zum der Verherrlichkeit 6 M. für seine Frau 4 M. und für jedes Kind unter 14 Jahren 3 M. pro Monat; mitin wird eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und 2 Kindern, 16 M. Leistungszulage pro Monat erhalten. Ledige Arbeiter bekommen 6 M. und Arbeitnehmerinnen 4 M. pro Monat. Es war also wieder einmal die Organisation, die den Aufschluß gaben, daß sich die Direktion an eine Leistungszulage für ihre Arbeiterschaft erinnerte. Hoffentlich zieht die Arbeiterschaft dieses Betriebes aus dem Vorgehen der Direktion die richtigen Konsequenzen und stößt sich ihrer Organisation an, damit das ehemalige Ergebnis der Arbeiterschaft auch für die Zukunft erhalten bleibt. — ter.

### Kriegsbeschädigte als Ziegelbrenner.

Zu der „Deutschen Kopier- und Ziegler-Zeitung“ beantwortet Direktor von Wilms, Bremen i. So. die Aufforderung kriegsbeschädigter Arbeiter als Brenner in Ziegelerien. Er betont sehr richtig, es sei „Pflichtpflicht“ der Ziegelerbeiter, durch Schaffung angemessener und langlebiger Arbeit für die Arbeiterschaft Sorge zu tragen, die bei der Verbesserung unseres Vaterlandes körperlichen Schaden erlitten haben“. Als eine solche Beschäftigung bestimmt er das Brennen, von dem er sagt, daß es „weniger große Kraftanstrengung, sondern mehr Zuverlässigkeit, Simplicität und Ausdauerkeit beansprucht“. Gegen diese Ansicht müßte entschieden Einspruch erhoben werden, wenn Herr von Wilms nicht durch den Zusatz, daß „die in Frage kommenden Betriebe ja hingemäß weiter Bewegung von Eisenplatten, Ziegeln, Steinzeugenwaren und Schmiedewerken geführt werden“ müssen, schon selbst bestimmt, daß er nur ganz modern ausgestattet und geleitete Werke im Auge hat. Damit geht er schon zu, daß in sehr vielen, ja in den weitans meistens Ziegelerien des Bremens eben nicht von einem Arbeiter mit erschöpft verminderten Leistungsfähigkeit ausgelenkt werden kann. Da aber, wo es möglich ist, werden selbstverständlich die gesunden Arbeiter solche Bestrebungen durchaus unterstützen.

Direktor v. W. will für die als Bremser anzuerkenden Kriegsbeschädigten eine Lehrzeit von 4 Wochen einführen. Während dieser Zeit sollen sie von einem Lehrbrenner praktisch unterrichtet werden und nebenbei auch nach theoretischen Unterricht über den Ofenbetrieb erhalten. Dann sollen sie als hilfsbrenner Betriebsführung und später als selbständige Brenner Stellung finden. Somit ist der Bremser bestreitbar, daß der Kriegsbeschädigte für die Lehrzeit keinelei Kosten erhält. Er soll die Kosten für seine Wohnung und Bettstattung in den vier Wochen selbst aufbringen; dabei wird allerdings die Wohnung ausgeschlossen, daß die zur Unterbringung der Kriegsbeschädigten gebildeten Bereiche dazu einen Zufluss geben werden. Das mag schon sein. Es wäre aber doch nobler gewesen, wenn die Ziegelerbeiter sich bereit erklären würden, dieses verhältnismäßig geringe Opfer für die Kriegsbeschädigten, die sie sich heranzöhlen wollen, zu leisten zu lassen.

### Giftige Lacke.

Zur „Centralblatt für Gewerbehygiene“ berichtete Generalrat Dr. Saenger (Berlin) schon im Mai 1914 den Erfahrungen der Maler- und Anstreicher, die in den Flugzeugwerken Johannisthal die Tragflächen der Flugzeuge mit imprägnierenden Lacken überzogen. In einer neuens Nummer der „Gärbezeitung“ berichtet er über die neuen Erfahrungen und Erkenntnisse. Erstmal die Begegnungszeitnahmen waren Ende, die Tiefachloräuren enthielten. Die Begegnungszeitnahmen traten um so sponneller und plötzlicher auf, je höher der Gehalt der Lack an diesem Stoff war. Am sponneller bei dem Ergebnis einer einzigen Fahrt, das 60 Prozent dieses giftigen Lackenstoffes trug. Der Generalrat erwarte deshalb ein Verbot, daß „Lacke, die neunmal mehr Mengen von Tiefachloräuren enthalten“ zum Importieren der Flugzeuge nicht mehr verwendet werden dürfen. Gegen dieses Verbot legte die Leitung des Werkes Borsigwerke bei dem Regierungsratspräsidenten und später beim Minister ein. Erkundigungen erzielten einen Erfolg.

Ergänzt hat sich gezeigt, daß das Verbot ausreichend ist. Es erkannten auch Anstreicher, die in hohen und unzureichend gelöspter Verdünnter Lacke bearbeiteten, daß 5 bis 10 Prozent Tiefachloräuren enthalten. Erkundigungen hat Generalrat Dr. Saenger auf Bezeichnung seiner Arbeitgeber, die den gefährlichen Stoff nicht enthalten. Sie erwiderte, es habe das gekommen. Die Johannisthaler Flugzeugwerke sind der Leitung des Werkes Borsigwerke bei dem Regierungsratspräsidenten und später beim Minister ein. Erkundigungen erzielten einen Erfolg.

Die bezogenen Lacke tiefachloräurefrei sind. Technische Schwierigkeiten für die Herstellung solcher Lacke bestehen nach Dr. Saenger nicht mehr. In süddeutschen Flugzeugfabriken sind ähnliche Vergütungen gleichfalls beobachtet und — wie Dr. Saenger mitteilt — mit denselben Mitteln und erstaunlicherweise auch mit denselben Erfolg bekämpft worden. Die Erfolge für das Tiefachloräuren sind allerdings auch nicht ganz ungünstig, jedoch lassen sich die schädlichen Wirkungen dieser Erfolge leichter verhindern. Vor allem durch gute Abzugseinrichtungen, hellen, lustigen Bereichsräume und regelmäßige Verbreitung von Ulsta an die gefährdeten Arbeiter.

Wir geben diese Mitteilungen hier wieder, damit die Arbeiter in den Flugzeugwerken, die solche Lacke herstellen, darauf achten, daß ihre Gesundheit in ausreichender Weise gegen die Wirkungen der giftigen Stoffe geschützt wird.

### Anschluß suchen!

Schon ja nur beruhigt — da brauche ich mich doch nicht anzutreden — so leicht geworden die Antwort von Kollegen, die infolge einer Niederschlagung wieder im Betriebe arbeiten, wenn sie von Kollegen bestrebt werden, ob ihre Rückmeldung beim Verband schon erfolgt sei. Dieser Meinung begegnet man sogar in Fällen, wo nicht Beurlaubung, sondern direkte Entlassung erfolgte. Aber gestellt, es handelt sich um Beurlaubung, so ist die Ansicht doch falsch. Der Kollege ist nicht als Soldat, sondern wie früher als Zivilist tätig; er gerichtet und erfreut sich der persönlichen Freiheit; er unterliegt der Werksordnung und verfügt auch frei über seinen verdienten Lohn. Der Grund: ich kann jetzt nicht zahlen, ist auch nicht durchdringend, denn wird schon ein Kollege von irgendeinem Betrieb reklamiert, so doch nur, weil er von Mann ist, weil seine Arbeitslast sehr von anderen ist. Da überdies fast nur Niederschlagungen von Betrieben erfolgen haben, die Heeresaufträge erledigen, so ist auch die Gewähr gegeben, daß der Verdienst nicht so schlecht ist, daß gegen am Vertragsschluß gehalten werden müsse. Ganz abgesehen davon, daß es allen Kollegen ohne Ausnahme fest schwer fallen dürfte, ihren Verpflichtungen nachzutreten.

Erschrecklicherweise sind es nur verhältnismäßig wenige Kollegen, die so zentral und handeln. Die Mehrzahl bedarf einer Aufforderung, sich einzutragen; für sie ist es ganz selbstverständlich, und sie betrachten es als ihre erste Pflicht, ins Verbandsbüro oder zu dem Bevollmächtigten zu gehen, um dort ihre Anmeldung zu vollziehen. Die Beobachtung lehrt, daß diejenigen Kollegen, die nicht nur Beiträge zahlen, sondern durchdringen von dem Geiste der Organisation, stets mitgearbeitet haben, sich sehr schnell nach ihrer Beurlaubung oder Entlassung wieder anmelden und auch sofort wieder mit tätig sein wollen. Anders bei den zuerst genannten; das sind meist Kollegen, die da glauben, wenn sie Beiträge zahlen, sei schon alles für sie erledigt. Diesen Kollegen, die noch nicht von dem lebendigen Geiste der Organisation durchdrungen waren, ist jetzt eine Gelegenheit gegeben, so langsam und langlos zu verschwinden.

Ein anderer Grund, warum sich einzelne Kollegen noch nicht gemeldet haben, ist der, daß sie von ihrer Frau davon abgehalten werden, indem sie ihnen vorredet, der Verband hätte sie zu wenig unterstützt. Daß die Frauen noch mehr Unterstützung benötigen könnten, wird niemand bestreiten, und daß der gegenwärtige Zustand nicht dazu angeht ist, daß sie der Mann bei guter Laune vorredet, um darüber leichter klarheit. Wer unzufrieden mit dem Verband zu sein, hat gewiß keine Frau Grund. Im Gegenteil, der Verband hat für die Familien der Gingegogenen außerordentlich viel getan. Die meisten Frauen haben das auch verstanden. Es ist nur daran erinnert, mit welcher Freude und Dankbarkeit viele Frauen sich die Unterstützung bei den Kassierern geholt haben. So manche wußten überaus gut, daß auch der Verband ihr eine Unterstützung gewährte. Auch die vielen Danksgaben unserer Kollegen aus dem Felde beweisen, daß solche Ausreden eben nichts als Ausreden sind. Es wird deshalb auch nicht schwer fallen, an der Hand der gezahlten Summen diese Frauen und auch vor allen Dingen die heimkehrenden Kollegen eines Dörfchens zu belehren.

Den nicht eingezogenen Kollegen erinnert aber auch eine Angabe, die bislang nicht immer voll und ganz erfüllt worden ist. So sind beobachtet, auch entlassene Kollegen schon viele Wochen wieder in ihrer alten Tätigkeit, ohne daß sie einmal ein Kollege fragt: „Hast du dich schon wieder eingetragen?“ Sie glauben, das ist eine Anlegung, die der angekettete Kollege, oder da, wo kein Angestellter ist, der Bevollmächtigte zu besorgen hat. Wie irrt und fälschlich dies ist, ergibt sich doch schon nach ganz kurzer Überlegung. Die Angestellten oder Bevollmächtigten haben nicht die Möglichkeit in den einzelnen Betrieben, die dazu erforderlich wäre; sie können natürlich wissen, was da oder dort vorgeht, sie sind immer auf die Mitarbeiter der Kollegen, die in dem Betriebe beschäftigt sind, angewiesen. Nur ist auch nicht immer anzunehmen, daß der zurückkehrende Kollege sich mit Würde nicht meldet, nein, durch seine lange militärische Dienstzeit hat er die Fähigkeit mit der Organisation verloren, er weiß nicht mehr, ob die Anmeldung innerhalb 14 Tagen nach seiner Rückkehr erfolgen muß; er ist mittan unbewußt der Geiste ausgetreten, seiner Mitgliedschaft verloren zu gehen. Darum, ihr nicht eingezogenen Kollegen: etwas mehr Anquersicht, und wer sich nicht selbst stark genug fühlt, an den zurückgekehrten Kollegen heranzugehen, der hat die Pflicht, sofort der Verwaltung mitzuteilen, der Kollege kommt in Arbeit.

Diese wenigen Anregungen, die hier gegeben werden, sind aus dem Sinn der Erfahrung geschöpft und tragen deshalb wesentlich dazu bei, daß so manches Verständnis nachgeholt, daß manche Scheuerei und Unwissenheit beseitigt wird. Vor allen Dingen muß verfügt werden, die Kollegen, die aus irgendwelchen Gründen jetzt abstümig werden wollen, durch genügende Ausklärung zu überzeugen, daß ihr Verhalten sich später zu ihrem eigenen Schaden räumen wird. Art.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

#### 25 Jahre Deutscher Tiefarbeiterverband.

Am 21. März waren es 25 Jahre, daß der Tiefarbeiterverband gegründet, beschloß, einen Tiefarbeiterverband für das ganze Reich zu gründen. Als Sitz des Verbandes wurde Berlin bestimmt, als Sitz des dazugehörigen Barmen-Alberfeld-Honsdorf; der Wahltermin wurde auf 10. Februar festgesetzt. Als erster Vorsitzender wurde von der Berliner Organisation Paul Petersen gewählt, der aber schon nach kurzer Zeit von dem noch jetzt im Amt befindlichen Vorsitzenden Karl Hübich ersetzt wurde. Das jüngste ist die Entwicklung nach anwärts vor und gegangen. Noch lange hielten die Geiste der Volksorganisation viele Tiefarbeitervereine zusammen, die der Sitzung am Ende 1915 zeigt, 985 317 M. waren gegen 1 580 554 M. im Vorjahr. Am Totalbeiträgen, Extramarschen und sonstigen Einnahmen wurden 27 744 M. und an Kosten 134 883 M. vereinbart. Die Gesamtaufwendungen betragen 1 174 373 M. Die Ausgaben für Unterstützungen insgesamt 415 977 M. Dauermitarbeiter 178 255 M. Kriegsunterstützung 174 934 M. Kriegsunterstützung 3 443 067 M. gegenüber 3 156 161 M. im Vorjahr. Der Bezirks- und Ortsgruppen bestanden noch 60 351 M.; so daß am Jahresende ein Vermögen von von 3 503 761 M. gegenüber 3 207 861 M. im Vorjahr vorhanden war. Der Vermögensbestand hat im Jahre 1915 also um 235 983 M. vermehrt. Auf den Kopf des Mitgliedes entfiel ein Vermögen von 73,04 M., während es im Vorjahr 29,63 M. betrug.

Einzelne zu gehen. Seit Vereinigten des Verbandes bis zum Jahresende 1915 sind für die verschiedenen Unterstützungen insgesamt 12 238 246 M. ausgegeben worden, davon allein für Sterbehilfe 6 245 863 M. für Bildungszeitschrift, Zeitung und Bibliothek in der selben Zeit 1 869 272 M. Der jetzt 20 Monate währende Krieg hat auch auf die Organisation der Tiefarbeiter stark eingewirkt. Ein großer Teil der leistungsfähigsten Mitglieder steht im Felde; eine große Zahl ist leider schon als Opfer zu beklagen. Ein wirtschaftlicher Beziehung war der Krieg für den Tiefindustrie und damit auch für den Tiefarbeiterverband von den eindrücklichsten Folgen. Beibehaltung der Stofflosse und fertige Waren, gelegentlich verlängerte Arbeitszeit und eine erhebliche Arbeitslosigkeit trennen die Beziehungen. Ihnen wir auf einen baldigen Frieden dank auch die Arbeiterorganisationen ihre Friedensarbeit wieder aufnehmen können.

#### 10 Jahre Dienstbotenbewegung.

Der jüngste Zweig der modernen Arbeiterbewegung, die Organisation der Dienstboten, ist am Sonnabend, dem 18. März zehn Jahre alt geworden. Anfang 1906 war unter den Dienstmädchen in Nürnberg große Unruhe entstanden wegen einer Reihe von Missständen und laut gewordenen Beleidigungen, den Dienstmädchen ihre ohnehin lämmlichen Rechte noch mehr einzuschränken. Die Arbeitsdirektorin Helene Grüninger nahm die Sache in die Hand und hielt am 18. Februar 1906 eine Dienstmädchenversammlung ab, die überraschend stark besucht war und aus ihrer Mitte heraus eine Kommission wählte, der die Vorarbeiten zur Gründung eines Vereins auf gewerkschaftlicher Grundlage übertragen wurden. Schon am 18. März des gleichen Jahres konnte sie in einer zweiten Versammlung das Ergebnis ihrer Beratungen vorlegen, und es wurde zur Gründung eines Vereins geschlossen, dem sich auch die Fach- und Pfarrmädchen und die Zugehörigen anschlossen. 200 Mitglieder traten sofort bei, nach zehn Monaten zählte der Verein schon 549 Mitglieder. Der Verein entfaltete eine reiche Tätigkeit für die Sache der Dienstboten, nicht nur gegenüber den Herrschäften, sondern auch bei den öffentlichen Organisationen in Gemeinde, Staat und Reich. Seine zähe Arbeit hat ihm manchen Erfolg gebracht. Die Nürnberger Gründung blieb nicht ver einzelt; als bald entstanden nach ihrem Vorbild ähnliche Organisationen in München, Köln, Hamburg, Frankfurt, später auch in zahlreichen anderen Orten, ebenso in der Schweiz und in Österreich. Die Dienstbotenvereine schlossen sich im Januar 1909 auf einer Konferenz in Berlin zu einem Zentralverband der Haushaltshelfer zusammen, in dem die Nürnberger Gruppe auch heute noch eine der bedeutendsten ist, wenn auch jetzt ein Mitgliedertand zu verzeichnen ist.

#### Der Bergarbeiterverband im Kriegsjahr 1915.

Wie alle andern Gewerkschaften, so hat auch der Bergarbeiterverband unter der Wirkung des Krieges zu leiden. Schon in den ersten Kriegsmonaten 1914 wurde der größte Teil der Bergarbeiterstufen aus dem Bezirks- und Zahlstellenleiter zum Heeresdienst eingezogen. Dadurch wurde die Erledigung der Bergarbeitergeschäfte sehr erschwert und es gingen deshalb dann auch viele Zahlstellen ein. Das Jahr 1915 hat in dieser Beziehung keine Besserung gebracht. immer neue Lücken wurden in die Mitgliedschaften gerissen. Trotzdem steht der Verband, wie der Jahresabschluß für 1915 zeigt, gezeigt, da Manche Bergarbeiter der Bergarbeiter und Arbeitsverhältnisse und auch des Knappheitsmaßes konnten erreicht werden. Wenn nicht alle Bemühungen der Bergarbeiter in Erfüllung gingen, so liegt das nicht zuletzt daran, daß noch ein großer Teil der Bergarbeiter unorganisiert ist und deshalb den Befriedungen der Organisation teilnahmslos gegenübersteht.

Der Verband zählte am Jahresende 46 371 Mitglieder. Zum Heeresdienst eingezogen waren 40 106 Mitglieder, darunter 47 Bergarbeiter, Extramarschen und sonstigen Einnahmen wurden 27 744 M. und an Kosten 134 883 M. vereinbart. Die Gesamtaufwendungen betragen 1 174 373 M. Die Ausgaben für Unterstützungen insgesamt 415 977 M. Dauermitarbeiter 178 255 M. Kriegsunterstützung 174 934 M. Kriegsunterstützung 3 443 067 M. gegenüber 3 156 161 M. im Vorjahr. Der Bezirks- und Ortsgruppen bestanden noch 60 351 M.; so daß am Jahresende ein Vermögen von von 3 503 761 M. gegenüber 3 207 861 M. im Vorjahr vorhanden war. Der Vermögensbestand hat im Jahre 1915 also um 235 983 M. vermehrt. Auf den Kopf des Mitgliedes entfiel ein Vermögen von 73,04 M., während es im Vorjahr 29,63 M. betrug.

#### Der Kürschnerverband während der Kriegszeit.

Einige unserer kleinen Zentralverbände haben besonders unter der Kriegszeit gelitten. Für den Kürschnerverband trifft das nicht ganz zu, denn die Pelzwarenbranche hat durch den Krieg verschiedene Vermehrungsaufträge erhalten. Immerhin ist auch bei diesem Verband durch die starke Einziehung der Mitglieder zum Heeresdienst der Mitgliedertand erheblich gesunken. Am Schluss des Jahres 1915 wurden 1360 Mitglieder als zum Heeresdienst eingezogen gemeldet; außerdem dienten noch 129 Mitglieder aktiv. Der Mitgliederverband betrug am Schluss des Jahres 1915 1339 männliche und 861 weibliche, zusammen 2208 Personen. Gegenüber dem am Schluss des zweiten Quartals 1914, also vor Kriegsausbruch, ist ein Verlust von 345 Mitgliedern zu verzeichnen. Da zahlmäßig die Ausfälle die Minutte nur um 22 übersteigen, so sind also 323 Mitglieder verloren gegangen, über die jeder Aufpreis steht; es ist anzunehmen, daß auch diese Mitglieder zum Militär eingezogen sind und sich nicht abgemeldet haben. Der Verband hat während der Kriegszeit bis zum Schluss des Jahres 1915 an Unterstützungen und 58 000 M. gesiezt. An die Angehörigen der Kriegsbediensteten gelangten jährlich Sonderunterstützungen zur Auszahlung, und zwar nicht vor den großen Festtagen. Die Summe betrug in der angegebenen Zeit 117 625 M., die Ausgabe 106 251 M. Der Kürschnerverband hat sich, wie in den meisten andern Gewerkschaften, während der Kriegszeit etwas erhöht. Es betrug am Schluss des Jahres etwas über 97 600 M. Bis Ende Februar wurden beim Hauptstandort als zum Militär eingezogen gemeldet, einschließlich der Altbedienenden, 1584 Mitglieder; davon sind verheiratet 687 mit 1215 Kindern unter 14 Jahren. Als gef

Schuldigkeit getan hat. Sobann besprach der Redner die Lage der Arbeiter, wie sie sich voransichtlich nach dem Kriege gestalten würfe und betonte, daß es die Pflicht aller Mitglieder sei, dafür zu sorgen, daß die ständehrenden Mitglieder eine starke und gesetzte Organisation vorfinden, die für alle etwa eintretenden Eventualitäten gerüstet ist. Unbedingt muß die Werbearbeit vor sich gehen, damit die jetzt so stark beschäftigte und verhältnismäßig gut verdienende Arbeiterschaft für den Verband gewonnen werde. Er macht darin darauf aufmerksam, daß der Hauptvorstand beschlossen hat, den „Proletarier“ in der nächsten Zeit wieder als Werbenummer herauszugeben, und ermahnte, diese Nummer überall zur Haussagitation zu verwenden. In der sich anschließenden Aussprache schlägt Röhl. Hartwig die Erfahrungen, die die Zahlstelle Köln mit der Haussagitation gemacht hat und die dort eine ständige Einrichtung geworden ist. Er gab dann auch noch seine Bemühungen betreffs Errichtung einer Leistungszulage in allen zuständigen Betrieben bekannt. Vorjahr zur Seite steht. Im Geschäftsjahr 1913 konnte Kostheim aus wobei er sehr gute Erfolge erzielt hat, wie man in der Agitation verhindert werden können. Kollege Pfeiff berichtet, daß sehr viele Mitglieder seines Verbandes aus andern Landesteilen nach Rheinland in die Sprengstoff- und Rüstungsindustrie gekommen sind, die also jeden Zusammenhang mit der Organisation verloren haben. Sie melden sich an dem Ort der Arbeit nicht an, weil sie angeblich in der Heimat die Beiträge weiter zahlen. Das letztere trifft aber in 100 Fällen kaum einmal zu; fast immer werden die Beiträge nicht weiter bezahlt, und trotz der hohen Verdienste der Betreffenden gehen dem Verbande dadurch Hunderte von Mitgliedern verloren. Es wäre notwendig, daß alle solche Kollegen in der Heimat abgemeldet und am neuen Wohnort angemeldet werden. Vielleicht gehen die Mitglieder auch dadurch

Staffelung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei der W. A. S.

— Die chemische Fabrik Pfleiderer, Dr. Schwanndorff gewährt auf eine Eingabe der Zahlstelle pro Woche und Arbeiter 2 Ml. seit Oktober 1915 4 Ml. — Die Chemische Produkte Heinrichshain zahlte jetzt eine Leistungszulage von 10 Prozent. — Die chemischen Fabriken Giulini gewährt eine Zulage von 30 Pf. pro Tag.

— Die chemische Fabrik Dr. F. Rauchig zahlte seit 1. Mai 1915 eine Leistungszulage von 30 Pf. für verheiratete Arbeiter, für die Kinder 10 Pf. und für jedes Kind 5 Pf. pro Tag bis zum Höchstfaz von 60 Pf. für ledige Arbeiter bis zum 20. Lebensjahre 10 Pf. pro Tag. — Die chemischen Fabriken Joh. A. Benkiser gewähren eine Leistungszulage von 2,50 bis 5 Ml. pro Woche und Arbeiter. — Die chemischen Fabriken und Pulverwerke Co. Wöllner Heinrichshain haben die Löhne um 20 Pf. pro Tag erhöht. Die chemischen Fabrik B. Silbermann u. So. gewährt eine Lohnzulage von 25 bis 30 Pf. pro Tag und Arbeiter. — Die Düngerfabrik Wicheleit. Co. zahlt dieselbe Lohnzulage wie die Firma Silbermann u. So. — Bei der Firma Grüneweig u. Hartmann, Kotter und Soliemassefabrik wurde auf eine Eingabe des Arbeiterausschusses im April 1915 eine Leistungszulage von 20 Pf. pro Arbeiter und Tag, für Frau und Kinder je 5 Pf. bis zu 25 Pf. pro Tag für Witze wie verheiratete Arbeiter unter 21 Jahren 10 Pf. gegeben. — Der Pfälzischen Preßhefenz und Spritzfabrik hatte eine Eingabe der Gauleitung am 1. September 1915 den Erfolg, daß eine Leistungszulage von 2,50 Ml. pro Monat an Ledige, an Verheiratete in einem Stunde 5, mit zwei Kindern 6, mit drei Kindern 8 und mit vier Kindern 10 Ml. pro Monat gegeben wurde. Seit November 1915 ist die Zulage verdoppelt.

verloren, daß sie in die Zwangsjagte der jungen. Wohlbehördenrichtungen geraten. Bei Becker u. Co. zum Beispiel werde den auswärtigen Arbeitern zunächst ein Zuschuß von 15 Pf. gezahlt, wenn sie über erst einige Wochen hier arbeiten, damit fällt der Zuschuß weg, und es wird ihnen gezeigt, sie sollen ihre Familie nachkommen lassen. Das geschieht, die Familie zieht in eins der Häuser, das umzugezehrt wird von der Frau vorgebracht und der bei. Arbeiter ist für den Verband verloren. Weiter bestreitet er den Beifall der Zentralvorstände, daß während des Krieges keine Deputierte von einem zu einem anderen Verband stattfinden dürften. Es sind Deputierte von Arbeitern, die nach hier kommen und an den Orten der Rüstungsindustrie, wo sie arbeiten, keine Zahlstelle ihres Verbandes vorfinden. Da ja dadurch keine Verbandsbeiträge zahlen können, sie aber auch für die jetzt zahlende Organisation nicht eingespielt werden dürfen, so lassen sie ihre Mitgliedschaft versetzen, und es darf später sehr schwer fallen, alle diese Arbeiter wieder für die Organisation zu gewinnen. Später bezeichnetet es als dringend notwendig, jetzt mehr als bisher unter den jugendlichen und weiblichen Arbeitern zu agitieren. Besonders in der Sprengstoffindustrie sei eine reiche Zahl derarbeiter Arbeitskräfte tätig, und diese für den Verband zu gewinnen, wurde die Anfrage aller Kollegen sein. Zu der weiteren Ausprache werden vielleicht die weiteren ungewöhnlichen Schwierigkeiten erzählt, die sich einer Agitation für den Verband, besonders im Rheinkreis, entgegenstellen, es wurde aber offenkundig anerkannt, daß überall mehr als bisher gearbeitet werden müsse, um die großen Lücken, die der Krieg in den Verband gerissen hat, durch Neuannahmen wieder auszufüllen.

Mannheim. Beim Verein dient er Fabrikarbeiter erhaltenen Arbeiter auf Vorstellungen des Arbeiterausschusses eine Leitungszulage von 30 Pf. pro Tag und Arbeiter für Erwachsene, für Ledige 15 Pf. pro Tag. Später wurde diese Zulage für Verheiratete um 20 Pf. erhöht. Die chemische Fabrik Boehringer u. Sohne gewährt für März auf eine Eingabe der Zahlstelle eine Kriegszulage von 30 Pf. pro Tag für Erwachsene und 20 Pf. für Jugendliche unter 18 Jahren und Arbeiterrinnen. Diese Leitungszulage wurde nach einer Krieg in der Mannheimer "Vollstimme" verdoppelt, aber erst drei Wochen später zu Auszahlung gebracht, weil "man sich von der "Vollstimme" keine Vorausgaben machen lasse". — Die Landwirtschaftliche Firma Eberle B. C. Zimmer gewährt eine Leitungszulage von 60 Pf. pro Tag und Arbeiter. — In der Guimmi-, Guttapercha- u. n. Fabrik reichte die Zahlstelleberwaltung im Auftrage des Arbeiterschaft am 9. Februar ein Gesuch um Erhöhung der Stundenlohn im Kalzwerk ein. Erzielt wurde eine Lohnsteigerung von 2. Pf. pro Stunde. Seit Mai 1915 gewährt diese Firma eine Leitungszulage von 40 bis 60 Pf. pro Woche für Mann und Frau und 50 Pf. für jedes Kind. Auch hier ist die Zulage um so höher, je niedriger der Stundenlohn. — In der Guimmiwarenfabrik Huthmann wurde durch Vorstellungen des Arbeiterausschusses eine Leitungszulage von 2 Ml. pro Woche für männliche und 1,50 Ml. für weibliche Arbeiter erzielt. Später wurde diese Zulage zweimal um je 25 Pf. für die männlichen Arbeiter erhöht. — Die Rheinische Guimmi- und Celluloidfabrik verfügt seit Oktober eine Leitungszulage von 5 Ml. für

Die Firma H. Schlinck u. So., Fabrikation von Detergents, hat die Anwendung der neuen Verordnung auf die Betriebe ihrer Firma untersucht und kommt zu dem Ergebnis, daß die neue Verordnung den Betrieb nicht wesentlich beeinflussen wird.

## Jahresbericht des Gau 12 (Sitz Ludwigshafen a. Rh.).

Der Schwerpunkt sollte bis ins Jahr 1915 hinausgedröhrt mit den Betriebsaufgaben in den Zappellen zu beschäftigen. Weder die Arbeitnehmer noch die Betriebsaufgaben in den Zappellen waren eingestanden worden, weshalb die Gesellschaft die Erledigung der Betriebsaufgaben; außerdem wurde die Betriebsaufgabe in den Zappellen Riepen, Saarbrücken, Saargemünd, Trier und Großkarlsfeld mit erledigt. Von einer weiteren Betriebsaufgabe in Saarbrücken wurde abgesehen, weil dieses Objekt grundsätzlich geplant ist und nur Pläne zu getroffen werden, die mit einer Reparaturanstellung verbunden sind. Diese zu erledigen, ist kein Fehler, ein Fehler kommt an bei Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich.

Im Jahre des Jahres 1915 fallen wir im Gesamtbetrag von 19 Jahren mit 251 Betrieben, eingesetzt zum Friedenszeitraum und 1915 mit 21 Betrieben aus der Friedenszeit wurden 31 067,25 RM. für die Wirtschaft der Friedenszeit und aus der Friedenszeit als Friedenszeitraum 13 986,21 und aus den Schätzungen 719 RM. Die gesuchten Betriebserlösen im Gesamtbetrag der Friedenszeit und aus den Schätzungen betragen 45 859,26 RM. Betriebserlöse werden 54 Betriebe und 11 Verwaltungsbetriebe, diese zwei Betriebserlösen, welche Betriebserlöse werden 54 Betriebe und 11 Verwaltungsbetriebe.

Weitere Festsetzungen für das Gewerbeopferamt gegen einzelne Firmen setzen die Kündigungswaltung der Arbeitgeberverbände in Gang zu setzen vor Ansicht, daß die Wirkung abgeschwächt werden. Weitere Verpflichtungen von Arbeitgeberverbänden zu Zuschlägen der Arbeitnehmer im Bereich Gewerbeopferamt sind nicht mehr zu fordern. Arbeitnehmer werden vor ihr Betriebe 1915 bei allen verantwortlichen Arbeitern bestimmt. Diese werden als Töpfer angesehen. — Die Zahl der als Töpfer bezeichneten Gefangenen ist in zweier schriftlicher Verordnung festgestellt. — Kriegsgefallenen und Kriegsverwundeten werden für diese Gefangenheit durch den Betrieb zu ihrer Verpflichtung verpflichtet.

Die Arbeitsaufträge für B. m. v. ergaben die Summe von 1. Februar 1925 an am 2. Februar gewährt außerdem eine Leistungssumme von 3 M. des Staates, so dass der Bruttolohn des Arbeiters ca. 23 M. beträgt. — Die höchst zuverlässigen Wölfe von Genel, Benninger u. Sohn wurde geholzt, die Arbeiter in den Zuland Pechauer bestätigt. Die Leistungssumme beträgt 5 M. pro Stück und Prozent. Vor der Arbeiter keine Rücksicht, bekommt er nichts. Diese Summe ist ein kein Nachweiss sehr interessant, denn sie braucht eine gesetzliche und rechtliche, aber recht billige Arbeitsaufträge. Um dies zu erhalten, wurde in der Ortschaft die Gemeindebüro durch den Gemeindewerter ausgestellt.

Speier. So der Zellulosefabrik Kirschmeier a. E. erhielt bei Witten eine Fertigungsanlage von 20 t. pro Tag gebaut. Die Fabrik ist der Wittenberg Schleißheimerstraße angebaut pro Tag 40 t. — Zur Gaswert Speier wurde den jüdischen Arbeitern kurz Stahlbetonring eine Fertigungsanlage gestellt. Die Gasarbeiter erledigen alles und werden hier an die Gasleitung. Auf einer Gasleitung ist dann die Wittenberg Aug. 19. 1943 die Versorgung der kleinen Siedlungen, wie sie die Betriebs Stahlbetonring den Arbeitern des

**1915.** Die Compensatierauftakt-Socjet u. Co. bezahlte eine Entschädigungsabgabe, nicht aber der Arbeitgeber, der die Schäden zu tragen hatte. — In den Betrieben der Siedlungsverien wurde eine Entschädigungsabgabe geschafft, weil aber der Arbeitgeber auf 5 Prozent, seit Oktober 1915 auf 2½ Prozent bezahlt werden sollte, um die Abgaben zu begrenzen. — In den Betrieben der Siedlungsverien wurde 7000 M<sup>r</sup>. eingezogen.

Schmiedepfosten aus Stahl. Die Dreharbeiten für die - und das Zelt zu  
dieselben gewidmeten Säulen sind im Sommer 1915 abgeschlossen. Der Betrieb ist  
abgeschlossen, aber noch überzeugend zur Sicherung der  
Arbeitsstätten unter der Wachttürme verhindern. Darauf wurde eine  
neue Regelung getroffen, nach der vom 1. Januar 1916 an 20 Es 120 Kr.  
pro Woche für jedes Schmiedepfosten als Sicherheitsversicherung ge-  
zahlt werden. Die Zulage steht bei unverletzten Verhältnissen zu dem  
beständigen Sandkasten, das heißt sie ist nur so lange, je wichtiger der  
Arbeitsplatz.

	Juli 1914	Dezember 1915	Steigerung
Kaiserslautern . . . .	22,41 M.	34,98 M.	12,57 M.
Mannheim . . . .	23,25 "	37,68 "	14,43 "
Meh . . . .	28,17 "	42,60 "	14,43 "
Birkenfeld . . . .	26,10 "	36,05 "	9,95 "
Saarbrücken . . . .	26,22 "	40,62 "	14,40 "
Erlangen . . . .	25,95 "	39,— "	13,05 "

# Rundschau.

## Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation.

Bei der Entsberatung im Kieler Rathause trat die sozialdemokratische Fraktion energisch für die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation in den städtischen Betrieben ein. Nach lebhafte Debatten wurde fast einstimmig beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse in den städtischen Betrieben dahin abzuändern, daß der Generalleiter des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes zu den Sitzungen der Arbeiterausschüsse einzuladen ist und mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen kann. Der Magistrat erklärte sich mit dem sachlichen Inhalt des Antrages einverstanden, so daß die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation in den städtischen Betrieben der Stadt Kiel zu erwarten ist.

## Bereitwillige Opferwilligkeit eines Erfinders.

In der „Chemikerzeitung“ hat Professor Dr. Lassar-Gohu (Königsberg i. Pr.) über seine auch vom Institut für Gärungs- und Gewerbe günstig beurteilte Erfindung zur Verbülligung der Kraftfutterherze nähere Mitteilung gemacht. Es handelt sich bei dem Verfahren um eine Benutzung des tierischen Harns an Stelle des jetzt für Sprengstoffe vorteilhafter verwendbaren Ammoniums. Der Gelehrte denkt dabei weniger an fabrikmäßige als an eine eigene Gewinnung in der Nähe großer Viehställe oder der Pferdeställe von Kasernen. Ganz besonders interessant ist seine Schlussbemerkung, die verdient, daß jeder Deutsche sie kennen und für sich selbst beherzigen lernt: „Ich habe meine Erfindung nicht zum Patent angemeldet, sondern stelle sie jedem frei zur Verfügung. Denn ich meine, daß es in dieser Zeit, wo zahllose Mitbürger ihr Leben für das Reich einzehlen, einem Bürger, der wegen Alters zu Hause geblieben ist, nicht ansteht, aus einem Gedanken auf einem Gebiete geldlichen Vorteil ziehen zu wollen, mit dem die Ernährung des Volkes zu eng verknüpft ist.“

## Gesetzlicher Höchstarbeitsstag in Norwegen.

In Norwegen wurde in den letzten Wochen ein Gesetz zur Einführung gebracht, das die tägliche Höchstarbeitszeit für das gesamte Gewerbe regelt und allen übrigen Kulturstaaten als Vorbild dienen könnte. Das Gesetz enthält die Bestimmung, daß die Arbeitszeit für die unter das Gesetz fallenden Arbeiter 10 Stunden im Tage oder 54 Stunden in der Woche nicht überschreiten darf. In Schmelzhütten und Gruben (soweit die Arbeit unter Tage vor sich geht) sowie in Buch- und Zeitungsdruckereien beträgt die Arbeitszeit 48 Stunden in der Woche, es gilt also der Achtstundentag. Für die Einführung des Höchstarbeitsstages ist eine Frist bis 1920 eingeräumt. Dies trifft jedoch nicht für die Druckereiarbeiter zu, die ihren Achtstundentag nach Ablauf des bestehenden Tariffs erhalten. Die Hauptbestimmung für den zehnstündigen Arbeitstag ist von einer Reihe von Ausnahmen durchbrochen. In Betrieben, die in einem wesentlichen Grade von der Jahreszeit, dem Klima oder andern Naturverhältnissen abhängig sind, kann die Arbeitszeit dergestalt geordnet werden, daß sie im Sommerhalbjahr länger wird, nicht jedoch umgekehrt. Die Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber haben sich zuerst über eine solche Verschiebung der allgemeinen Arbeitszeit zu äußern. Die allgemeine Arbeitszeit darf auf höchstens sechs Tage der Woche verteilt werden und ist zwischen 6 Uhr morgens und 9 Uhr abends zu legen. In Betrieben, welche zwei achtstündige Tagesschichten einführen, kann die allgemeine Arbeitszeit in die Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 12 Uhr nachts gelegt werden. Ausgenommen von der Bestimmung über den Normalarbeitsstag sind die Papier-, Zellulose- und Holzstofffabriken sowie Lagerarbeiter, Arbeiter bei Dampfmaschinenbetrieben und alle Handwerksbetriebe, die nicht febrtmäßig betrieben werden oder Motoren mit mehr als einer Pferdestärke verwenden. Arbeit zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens gilt als Nacharbeit. Dies findet jedoch keine Anwendung auf Betriebe, die zwei Achtstundenschichten im Tage einführen. Diese können bis 12 Uhr nachts durcharbeiten, ohne daß diese Arbeit als Nacharbeit gilt, aber zwischen 9 und 12 Uhr dürfen sie Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigen. Die Hauptregel soll sein, daß die Nacharbeit verboten ist.

### Eingegangene Schriften.

Bulgarien und die Bulgaren. Von Dr. Kurt Löeride. Mit zahlreichen Abbildungen, einer Stiefelkarte von Bulgarien und einem farbigen Umschlag. Preis gehäftet 1 M., gebunden 1,80 M. Stuttgart, Verl. der C. F. Müller'schen Buchdruckerei.

## Verbandsnachrichten

### **Statistik = Seine Sorten**

Am Anfang des Monats April sind die gelben Berichtskarten einzufügenden. Als Stichtag zur Feststellung der Anzahl der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise (Spalte 3 und 4) gilt der 1. April. Die Karte muß spätestens am 6. April in Hannover sein. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtresultat für das Reich zum 12. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt abgehen muß. Die Genauigkeit der im „Proletarier“ jeweils veröffentlichten Quartalsstatistik bedingt eine präzise Berichterstattung. Also

- Nicht oder zu spät berichtigte Zahlstellen werden im „Proletarier“ berücksichtigt.

Bei Angaben der Mitgliederzahl dürfen nur die tatsächlich vorhandenen Mitglieder gezählt werden, also nicht die zum Heer eingezogenen, die als abgemeldet gelten.

Sonst 21. März 1916 angingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Die Verfassungsbeträgen gingen ein:

**Beginn:** Montag, den 27. März, mittags 12 Uhr.

Dr. Strens, Neisse.

---

**Dene Anteile und Anteilständerungen.**

Stadt. Carl Driemel, Barnimer Straße 12.